



Aus dem Inhalt ...

- **Stellenausschreibung:**
mehrere Fachkräfte nach § 25 b Abs. 1 des HKJGB
z.B. Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in,
Sozialarbeiter/in u.a. (m/w/d)
- **Amtsgericht Gießen – Versteigerungsgericht – 420 K 5/21**
Beschluss Terminsbestimmung
- **Amtsgericht Gießen – Versteigerungsgericht – 420 K 6/21**
Beschluss Terminsbestimmung
- **Bürgerhaus-Impftermine in Lich**
- **Impfbus in Lichs Stadtteilen**
- **Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren**
- **Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich**
- **Richtlinien für die Förderung der Vereine, Verbände und Organisationen der Stadt Lich unter besonderer Berücksichtigung der Jugend und des Sports**
- **Veranstaltungskalender für Januar 2022**
- **Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich**
- **Kuhle Seiten:**
Wir besuchen den Jump'n fly Trampolinpark in Linden

Amtsgericht Gießen
– Versteigerungsgericht –
420 K 5/21

03.12.2021



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. März 2022, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Gutfleischstraße 1, Zwischenbau, Saal 131/ 132 folgendes Grund-
eigentum versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Lich Blatt 3205
lfd. Nr. 4 Flur 11 Flst. 188/1, Landwirtschaftsfläche,
Bei der Ziegelhütte, 1.658 m² (Wiese), Verkehrswert 1.500,- €
lfd. Nr. 5 Flur 18 Flst. 62, Landwirtschaftsfläche,
Sieben nasse Morgen, 4.381 m² (Wiese), Verkehrswert 4.000,- €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zu-

Stadt Lich
Der Magistrat



Der Magistrat der Stadt Lich sucht für den Sozial- und Erziehungsdienst der Kindertagesstätte »Asklepios« einschließlich dem angegliederten Familienzentrum



mehrere Fachkräfte nach § 25 b Abs. 1 des HKJGB
z.B. Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in,
Sozialarbeiter/in u.a. (m/w/d)

in Vollzeit (39,00 Stunden), aber auch in Teilzeit mit individuell möglichen Wochenarbeitszeiten (30,00 – 39,00 Stunden) im Rahmen unbefristeter Arbeitsverhältnisse. Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und dem Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

schlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX, unter Angabe des Kassenzzeichens: **59786304062**

Schuh, Rechtspflegerin

Amtsgericht Gießen
– Versteigerungsgericht –
420 K 6/21

03.12.2021



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. März 2022, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Gutfleischstraße 1, Zwischenbau, Saal 131/ 132 folgendes Grund-
eigentum versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Langsdorf Blatt 1081
lfd. Nr. 6 Flur 1 Flst. 1023, Landwirtschaftsfläche,
Im Grund, 4.335 m²
Verkehrswert: 6.700,- €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX, unter Angabe des Kassenzzeichens: **59786504063**

Schuh, Rechtspflegerin

Bürgerhaus-Impftermine in Lich

Für das Jahr 2022 sind weitere Bürgerhaus-Impftermine geplant. Die Impfungen gegen das Coronavirus sind kostenlos und die Bürgerhaus-Impfungen stehen allen Menschen offen. Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich. Für Fragen ist die Impfbambulanz telefonisch unter Nummer 0641-20106885 (täglich 7.00 bis 20.00 Uhr) oder per E-Mail an mobil-impfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Knappheit des Impfstoffes Comirnaty von Biontech verwendet der Landkreis Gießen diesen entsprechend der STIKO-Empfehlung derzeit nur für Menschen unter 30 Jahren sowie für Schwangere. Für alle anderen Impfwilligen steht der Impfstoff von Moderna zur Verfügung. Diese Regelung gilt im Impfcenter, in der Impfbambulanz, bei den Bürgerhaus-Impfungen, im Impfbus sowie während Sonderimpfaktionen (Stand: 3. Dezember 2021).

Freitag	21.01.2022	11.00 – 17.00 Uhr
Samstag	22.01.2022	10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	23.01.2022	10.00 – 16.00 Uhr

Impfbus in Lichs Stadtteilen

Im Jahr 2022 ist der Impfbus an folgenden Terminen in Lichs Stadtteilen stationiert.

Die Impfungen gegen das Coronavirus sind kostenlos und die Bürgerhaus-Impfungen stehen allen Menschen offen. Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich. Für Fragen ist die Impfbambulanz telefonisch unter Nummer 0641-20106885 (täglich 7.00 bis 20.00 Uhr) oder per E-Mail an mobil-impfzentrum-gi@drk-mittelhessen.de zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Knappheit des Impfstoffes Comirnaty von Biontech verwendet der Landkreis Gießen diesen entsprechend der STIKO-Empfehlung derzeit nur für Menschen unter 30 Jahren sowie für Schwangere. Für alle anderen Impfwilligen steht der Impfstoff von Moderna zur Verfügung. Diese Regelung gilt im Impfcenter, in der Impfbambulanz, bei den Bürgerhaus-Impfungen, im Impfbus sowie während Sonderimpfaktionen (Stand: 3. Dezember 2021).

Bettenhausen

Altes Rathaus, Parkplatz Ecke Obergasse/Brandgasse, 35423 Lich

Freitag 28.01.2022 13.00 – 15.00 Uhr

Ober-Bessingen

DGH, An der Pforte 5, 35423 Lich

Sonntag 30.01.2022 9.00 – 12.00 Uhr

Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunft- und Übermittlungssperren

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der derzeit gültigen Fassung, räumt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit der Eintragung einer oder mehrerer Datensperren im Melderegister ein. Einmal jährlich hat die Meldebehörde die Einwohnerinnen und Einwohner darüber zu unterrichten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren und Auskunftssperren.

- 1.) Für eine Übermittlungssperre kann jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem formlosen schriftlichen Antrag und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer/einer Daten an folgende Stellen widersprechen:
 - öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft seines glaubensverschiedenen Ehegatten (§ 42 BMG)
 - Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG)

- Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften – Mandatsträger, Presse, Rundfunk – aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)

- 2.) Eine Auskunftssperre nach § 51 BMG wird nur auf schriftlichen Antrag und nur dann eingetragen, wenn bei der betroffenen Person Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass ihr oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre muss besonders begründet und vor ihrer Eintragung von der Meldebehörde genehmigt werden. Sie ist zeitlich befristet und endet zwei Jahre nach Antragsdatum; sie kann auf Antrag verlängert werden.

- 3.) Von Amts wegen werden noch folgende Sperren eingetragen:
 - Sperre Geburten-/Familienbuch (§ 51 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz – Transsexuelle)
 - Adoptionspflegeverhältnis (§ 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG i. V. m. § 1758 BGB)

Weitere Auskünfte und Anträge für die Eintragung oben angegebener Sperren erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich.

Lich, 20. Januar 2022

Der Magistrat der Stadt Lich
Bürgerbüro

Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich

Einwohner*innen aus der Stadt Lich können in Kürze erneut Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen stellen: Im Vorfeld der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2022 in Lich-Muschenheim wird erneut eine Bürger*innen-Fragestunde stattfinden. Eine solche wird es fortan regelmäßig vor den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geben. Hierdurch wird eine demokratische Möglichkeit geschaffen, mit der die Einwohner*innen an politischen Prozessen unserer Stadt beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Sommer 2021 beschlossen, zukünftig Fragestunden für Interessierte anzubieten. Die nächste findet am Mittwoch, 16.02.2022 in der Sport- und Kulturhalle in Lich Muschenheim (Beginn: 18.30 Uhr).

Beantwortet werden Fragen zu Themen, die in den Wirkungsbereich der Stadt Lich fallen. Die Fragen müssen zur Vorbereitung dem Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (per E-Mail oder Post) eingereicht werden. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Es muss klar erkennbar sein, wer die Frage stellt und an wen sich die Frage richtet.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Frage, er leitet und moderiert die Fragestunde und achtet auf das Einhalten der Zeitvorgabe – maximal ist eine halbe Stunde eingeplant. Die Gesamtrededzeit für jede Person, die eine Frage stellt, ist auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Fragen behandelt werden können. Eine Zusatzfrage oder Nachfrage ist zulässig, die auf die Gesamtrededzeit angerechnet wird. Die anwesenden Stadtverordneten können Verständnisfragen an die vortragenden Bürger*innen stellen – die Fragestunde soll aber nicht zur umfassenden Diskussion genutzt werden.

Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, sind zulässig, diese werden jedoch erst im Verlauf der Sitzung unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. Bei diesen Fragen können keine Nachfragen gestellt werden.

Wer eine Frage stellen möchte, muss diese **bis spätestens Mittwoch, 9. Februar 2022**, an folgende Adresse schicken: Stadt Lich, Hauptamt, Herr Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: gremien@lich.de

Richtlinien für die Förderung der Vereine, Verbände und Organisationen der Stadt Lich unter besonderer Berücksichtigung der Jugend und des Sports

Wir weisen alle Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen der Stadt Lich darauf hin, dass Anträge auf Förderung gem. der im Betreff genannten Richtlinien entsprechend der vorgeschriebenen **Fristen** bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die vorgenannten Richtlinien können auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.lich.de/rathaus-politik/satzungenbekanntmachungen/satzungen> beim Punkt 5.2 eingesehen werden.
Für Fragen hierzu steht Ihnen die Sachbearbeiterin, Frau Christiane Agel, telefonisch unter 06404/806-245 oder per E-Mail (cagel@lich.de) zur Verfügung.

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Bettenhausen

Schulungsabend am Dienstag, den 25.01.2022, 19.30 Uhr

Minifeuerwehr Langsdorf

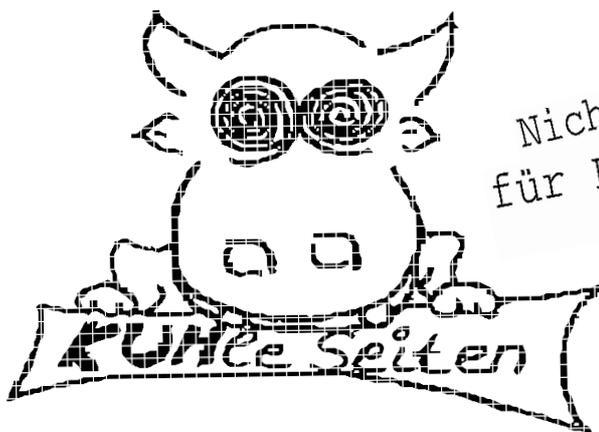
Basteln am Samstag, den 22.01.2022, 15.30 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich

Veranstaltungskalender für Januar 2022

Donnerstag, 6. Januar 2022, 14.00 Uhr

Treffen am Gemeindesaal zur Winterwanderung
Veranstalter: LandFrauenverein Muschenheim
Ort: Lich, Muschenheim, Ev. Gemeindesaal



Hallo,

heute erscheint mal wieder die Kinder- und Jugendseite mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

Dates

Wir besuchen den Jump'n fly Trampolinpark in Linden

Wann? Freitag, 4. Februar 2022 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Treffpunkt? Evangelisches Gemeindehaus Lich, Am Wall 24

Was? Wir fahren nach Linden und besuchen den Trampolin-Park. Hier kannst du dich ausstoben, Basketball spielen, dank großem Luftkissen unbesorgt Salto ausprobieren, über eine Slackline balancieren und vieles mehr.
!!Bitte Anti-Rutsch-Socken mitbringen!!

Wer? Alle Kinder aus Lich und den Stadtteilen ab 8 Jahren können mitmachen.

Anmeldung? Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melde dich bitte schnell unter der Telefonnummer 06404/8060 oder 06404/63801 an.

Kosten? 12,50 €
Einverständniserklärung bitte auf der Homepage des Trampolinparks ausfüllen bzw. bei der Abfahrt.

Veranstalter? Jugendpflege der Stadt Lich und Evangelische Jugend im Dekanat Hungen

Der Magistrat der Stadt Lich